

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/039

Federführung:	Steuern und Liegenschaften	Datum:	21.06.2023
Sachbearbeiter:	Stefan Behmüller	Aktenzeichen:	623.3-002
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	03.07.2023	öffentlich

**Betreff: Sanierungsmaßnahme "Ortskern Ost Schemmerhofen"**  
**-Erweiterung der Sanierungsziele und Aufnahme des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule/Familienzentrum Schemmerhofen**

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2021 wurde die Gemeinde erfreulicherweise in das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" aufgenommen. Damit können private Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen wie aber auch kommunale Maßnahmen innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Ost Schemmerhofen“ bezuschusst werden. Der Förderrahmen beträgt hierfür derzeit 2 Mio.€, wovon eine Finanzhilfe von 1,2 Mio.€ (=60%) bewilligt wurde.

Grundlage der Sanierungsmaßnahme ist das in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021 beschlossene Sanierungskonzept mit den in der Vorbereitenden Untersuchung definierten Sanierungszielen. Seinerzeit war jedoch noch nicht geklärt, ob die Neugestaltung des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule bzw. dem Familienzentrum Schemmerhofen über Sanierungsmittel neu gestaltet werden kann, sodass die konkrete Maßnahme nicht als Sanierungsziel definiert wurde.

Mittlerweile ist davon auszugehen, dass die Gemeinde hierfür Fördermittel für die Platzgestaltung (bis zu 60%) in Anspruch nehmen kann.

Das Land Baden-Württemberg hat vor kurzem ein weiteres ergänzendes Förderprogramm aufgelegt (Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier - Landes-SIQ). Ziel des Programms ist es, die Ortskerne zu beleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander zu stärken. Die Verwaltung hat deshalb kurzfristig für die Maßnahme der Neugestaltung des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule bzw. dem Familienzentrum Schemmerhofen einen Zuschussantrag eingereicht. Das Programm bietet gegenüber dem bereits bewilligten Fördertopf den Vorteil, dass der Fördersatz für Freiflächengestal-

tungen effektiv 63% beträgt. Daneben müssen die bereits bewilligten Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden, da es sich um ein zusätzliches Förderprogramm handelt. Das geplante Vorhaben muss sich jedoch aus der Sanierungskonzeption ableiten. Daher sind die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2021 beschlossenen Ziele zu erweitern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die jetzige Planung vom beauftragten Landschaftsarchitekten Beyrle geht von Kosten in Höhe von rd. 498.000€ aus. Bei Bewilligung des Zuschussantrages könnte mit einem Zuschuss von rd. 313.700 Euro gerechnet werden.

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde nimmt die Gestaltung des öffentlichen Platzes an der Mühlbachschule bzw. dem Familienzentrum Schemmerhofen als Sanierungsziel in die Sanierungskonzeption des Gebiets "Ortskern Ost Schemmerhofen" auf.

Anlage 1 - Lageplan